

Kartellrecht

Zu wenig Wettbewerb unter Krankenkassen

Von Kerstin Schwenn und Andreas Mihm



Kein Wettbewerb auf dem Gesundheitsmarkt? Das Wirtschaftsministerium warnt.

Das geplante Gesundheitsreformgesetz, das am Freitag im Bundestag verabschiedet werden soll, sorgt nicht in ausreichendem Maß für mehr Wettbewerb. Der Wissenschaftliche Beirat des Bundeswirtschaftsministeriums fordert daher Änderungen: Auch Krankenkassen sollten sich künftig an die Regeln des Kartellrechts halten müssen, verlangte der Beiratsvorsitzende Axel Börsch-Supan am Dienstag in Berlin. Die Gesundheitsreform solle die Wettbewerbskräfte im deutschen Gesundheitssystem stärken; die einschlägigen Gesetze zum Schutz des Wettbewerbs seien jedoch für die gesetzlichen Krankenkassen auf nationaler und europäischer Ebene außer Kraft gesetzt. Der Beirat unterstützt damit Forderungen des Bundeskartellamtes.

Börsch-Supan sagte, dieser Rechtszustand bedürfe dringend der Korrektur, denn er stehe in krassem Widerspruch zum Anspruch eines „Wettbewerbsstärkungsgesetzes“ und der Absicht, die Gesundheitskosten zu senken. „Die Schutzlücke muss geschlossen werden. Die wettbewerbspolitisch beste Lösung wäre es, Paragraph 69 Sozialgesetzbuch V, der die Kassen vom Wettbewerbsrecht ausnimmt, ersatzlos zu streichen.“ Hilfsweise könne der Gesetzgeber klarstellen, dass die Norm nur eine Rechtswegzuweisung an die Sozialgerichte enthalte und keine Ausnahme von den Wettbewerbsgesetzen bedeute.

Vollständiger Artikel erschienen in der F.A.Z. am 31. Januar 2007